

**Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Kotthauserrhöhe-
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

*Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nm. 2 u. 3
BauGB*

Ifd. Nr.	Eingabesteller	Datum	wesentlicher Inhalt der Eingabe	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege	24.04.2007	Es wird auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes hingewiesen und darum gebeten selbiges auch im Planverfahren zu tun.	Es erscheint sinnvoll, die Satzungsunterlagen mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen.	Die Satzung bzw. die zugehörige Begründung wird um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.
2	Oberbergischer Kreis, Gummersbach	11.04.2007	Es wird darauf hingewiesen, dass Art und Weise sowie die zeitliche Realisierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verbindlich zu regeln.	Auch bei diesem Satzungsverfahren wird ergänzend ein städtebaulicher Vertrag mit dem Grundstückseigentümer geschlossen. Hierin werden alle notwendigen Regelungen vertraglich vereinbart.	Dem Hinweis wird durch Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages entsprochen.
3	Eigentümerin eines an den Satzungs- bereich angrenzenden Grundstück	15.03.2007	Es wird um die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches gebeten.	Ziel der angestrebten Erweiterung der Satzung ist vermutlich die Realisierung eines weiteren Bauvorhabens auf dem selben Grundstück, worauf sich bereits im Bereich der Gemeindestraße ein Wohnhaus befindet. Dieses ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht vereinbar. Es würde sich eine zweite straßenrückwärtige Bebauung in zweiter Reihe ergeben. Dieses ist städtebaulich weder gewollt, noch fügt sich ein solches Vorhaben in die umgebende Bebauung ein.	Der Anregung, den Geltungsbereich der Satzung auszudehnen, wird nicht entsprochen.